Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 52

Artikel: [s.n.]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-462116

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RÜCK-

Eine erstaunliche Meldung: „Der Gerichtshof von Briey bei Nancy beschäftigt sich gegenwärtig mit der Ermordung des Abbés Cesare Caravadossi ..." Ein netter Gerichtshof!

*

Ein wegen Unterschlagung vor Schwurgericht Gestellter erklärte, er habe hundert Franken in einen Bajazzo-Spielapparat geworfen — denn er habe doch etwas tun müssen, als er arbeitslos war." — Der Mann ist nicht zu tadeln, denn er hat nach dem Grundsatz gehandelt „Arbeit schändet nicht" und „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen", und wenn man eben keine andere Arbeit erhält, tut man, was man kann. Unbegreiflich ist es daher, daß der Angeklagte nicht einmal mildernde Umstände zugebilligt erhielt ...

*

In Bulgarien wird von kirchlicher Seite ein Gesetzesentwurf vorgeschlagen, der die Bestrafung der Selbstmörder zum Zwecke hat, u. a. mit zwei Jahren Kerker ... Wenn sich die Herren Selbstmörder v o r der Tat behufs Aburteilung zur Verfügung stellen, so dürfte einer Verwirklichung dieser Bestrebungen wahrscheinlich nichts im Wege stehen. Wenn sie's aber nicht tun?

*

Nachdem vor einigen Jahren festgestellt worden ist, daß es in der Schweiz zwei

ZÜRI
Vom Helmhus-
Kunditerei-Cafi us
gseht mer d'Möve am beste

BASEL
Hotel Metropole-Monopole
Das komfortable Hotel - Fließ. Wasser u. Tel. in all. Zimmern - Garage - Restaurant - Tea-Room Conditorei - Konzert-Bierhalle - Tel. S 37.64
N. A. MISLIN, Direktor.